

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

Lfd Nr.	Eingesetztes Fahrzeug	beim Veranstalter vorzulegen ist/sind					Teilnahme <u>nicht</u> möglich
		Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeug- schein/ Zulassungsbesch.	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versicherung	
1.	Zugmaschinen Ackerschlepper a) mit Zulassung		X		X	X	
	b) ohne Zulassung						X
2.	Anhänger hinter Zugmaschinen a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentliche Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X	X		
	c) mit Zulassung, ohne wesentliche Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X		X		
3.	PKW oder LKW a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung auf der Ladefläche, ohne Aufbauten, auch Bagagewagen		X		X	X	
	d) mit Aufbau ohne wesentliche Veränderungen, ohne Personenbeförderung		X		X	X	
4.	Anhänger hinter PKW oder LKW a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne wesentliche Verände- rungen		X		X		
	c) mit Personenbeförderung	X	X		X		
	d) mit Aufbau, mit wesentlichen Veränderungen mit und ohne Personenbeförderung	X	X		X		
5.	Sonder-Kfz mit einer gültigen Betriebserlaubnis oder einem gültigen TÜV-Gutachten: Nur nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt						
6.	„6 km/h“-Fahrzeuge (Rasenmäher, Fräsen etc.....)						X

**Bei Fragen steht Ihnen das Straßenverkehrsamt Düren, Frau Croé, unter
Tel. 02421/221065215 gerne zur Verfügung!**

Hinweis: Jeder Anhänger muss ab der Session 2024/2025 über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, ansonsten ist die Erteilung oder Verlängerung des Brauchtumsgutachtens nicht mehr möglich. Die Betriebserlaubnis muss immer zusammen mit dem Brauchtumsgutachten beim TÜV vorgelegt werden.